



FAQ Besucher – Maßnahmen im Rahmen des Schutz- und Hygienekonzepts (Stand 19. Oktober 2020)

Ihre Gesundheit und Sicherheit sowie die aller Beteiligten stehen für uns immer an höchster Stelle. Falls Sie vor Ihrer Teilnahme in einem Risikogebiet waren, bitten wir Sie, sich über die aktuellen [Quarantänevorschriften](#) zu informieren. Sollten Sie Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen vor Ihrem Besuch gehabt haben oder selbst Symptome einer viralen Infektion (trockener Husten, Fieber, Krankheitsgefühl) aufweisen, bleiben Sie bitte zu Hause.

Abstandswahrung

- **Auf dem Messegelände**

Generell gilt auf dem Messegelände die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern. Die Einlasskontrolle erfolgt ausschließlich über die Drehkreuze. Dadurch sind wir stets darüber informiert, wie viele Personen sich auf der Veranstaltungsfläche befinden. Die behördlichen Vorgaben bezüglich der zugelassenen Besucheranzahl können somit eingehalten werden. Diese Besucherhöchstzahl orientiert sich jeweils an der Größe der Veranstaltungsfläche, dadurch wird die nötige Voraussetzung zur Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern gewährleistet.

- **Auf dem Messestand**

Auf der Standfläche muss prinzipiell eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden. Dies gilt nicht am Tisch, sofern der Mindestabstand von 1,5 Metern sicher eingehalten werden kann. Die Kontaktdaten dieser Gesprächspartner müssen vom Aussteller separat erfasst werden.

Ab einem [Inzidenzwert](#) von 35 muss auf dem gesamten Messegelände ein Mund Nasen-Schutz dauerhaft getragen werden – auch auf der Standfläche an Tischen. Die Kontaktdaten dieser Gesprächspartner müssen vom Aussteller dann **nicht** mehr separat erfasst werden.

- **Im Öffentlichen Personennahverkehr**

Bei der Anreise mit den öffentlichen Verkehrsmitteln greifen die geltenden [Regelungen des Öffentlichen Personennahverkehrs](#).

- **An Knotenpunkten**

An den bekannten Knotenpunkten wie Eingangsbereich oder Garderobe, an denen eine Schlangenbildung und vermehrtes Besucheraufkommen entstehen kann, werden spezielle Regelungen, sowie Bodenmarkierungen zur Einhaltung des Mindestabstands, umgesetzt. Zudem werden die Mitarbeiter im Hinblick auf den Infektionsschutz entsprechend geschult.

- **Im Forenbereich**

Auch im Foren- und Konferenzbereich gilt der Mindestabstand von 1,5 Metern. Durch spezielle Zugangskontrollen und entsprechende Bestuhlung etc. wird sichergestellt, dass dieser zu jeder Zeit eingehalten werden kann.



Ihre Sicherheit ist uns wichtig!

- **Belüftung**
Die Messe München verfügt über ein eigenes Lüftungskonzept. Unsere Messehallen sowie das ICM - Internationales Congress Center München und das Messe München Conference Center Nord sind mit modernen Lüftungsanlagen ausgerüstet, die mit höchstmöglichem Außenluft- und geringstmöglichem Umluftanteil betrieben werden. Zusätzlich wird die Raumluft verstärkt durch frische Außenluft ersetzt.
- **Desinfektionsspender & Reinigung**
Wir stellen Desinfektionsspender an allen wesentlichen Stellen im Gelände auf. Regelmäßig berührte Oberflächen (z. B. Counter, Tische, Handläufe) werden verstärkt gereinigt.
- **Gastronomie**
In den Gastronomiebereichen der Messe München und in Gastro-Bereichen am Messestand gelten die übergreifenden Regeln der bayerischen Gastronomie.
- **Medizinische Versorgung**
Der Sanitätsdienst ist bei Veranstaltungen immer präsent – vom Aufbau über die gesamte Messelaufzeit bis zum Abbau. Sanitätswachen finden Sie an den Eingängen West und Ost sowie in der Halle C4 – je nach Hallenbelegung. Sanitäter und Ärzte behandeln medizinische Notfälle direkt vor Ort. Bei Bedarf werden sie durch den öffentlichen Rettungsdienst unterstützt. Darüber hinaus ist ein Hygienebeauftragter vor Ort.
- **Mund-Nasen-Bedeckung – Innenbereich**
Aktuell ist im gesamten Innenbereich der Messe stets eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, unabhängig davon ob der Mindestabstand eingehalten werden kann. Messeteilnehmern, die keine eigenen Masken haben, stellt die Messe München einen Mund-Nasen-Schutz zur Verfügung.
- **Mund-Nasen-Bedeckung – Außenbereich**
In den Außenbereichen des Messegeländes, z.B. Atrium, ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ebenfalls notwendig, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann.
- **Mund-Nasen-Bedeckung – Am Messestand**
Auf der Standfläche muss prinzipiell eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden. Dies gilt nicht am Tisch, sofern der Mindestabstand von 1,5 Metern sicher eingehalten werden kann. Die Kontaktdaten dieser Gesprächspartner müssen vom Aussteller separat erfasst werden.

Ab einem [Inzidenzwert](#) von 35 muss auf dem gesamten Messegelände ein Mund Nasen-Schutz dauerhaft getragen werden – auch auf der Standfläche an Tischen. Die Kontaktdaten dieser Gesprächspartner müssen vom Aussteller dann **nicht** mehr separat erfasst werden.
- **Parken**
Die Messe München verfügt über ein Parkplatzkonzept mit ausreichend Parkmöglichkeiten. Dank Großveranstaltungen sind wir erfahren in der Organisation eines erhöhten Verkehrsaufkommens.



Messe München

- **Sanitärbereich & Reinigung**
Unsere Sanitäranlagen werden in hoher Taktung gereinigt. Für Handwasch- und Desinfektionsmöglichkeiten in ausreichendem Abstand ist gesorgt.
- **Türen**
Alle Türanlagen außer Brandschutztüren bleiben dauerhaft geöffnet, um den Kontakt mit Oberflächen zu reduzieren.